

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Polizeiliche Beobachtung**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Personen haben das Bundeskriminalamt und der Bundesgrenzschutz jeweils zum Stand 31. Mai 1991 zur polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben?
2. Wie viele Personen wurden hierbei jeweils wegen des Verdachts
  - a) von (welchen?) Tatbeständen des Betäubungsmittelgesetzes,
  - b) des Waffenhandels,
  - c) der Falschgeldherstellung oder -verbreitung,
  - d) jeweils der Mitgliedschaft, Werbung oder Unterstützung in bzw. für eine kriminelle Vereinigung,
  - e) jeweils der Mitgliedschaft, Werbung oder Unterstützung in bzw. für eine terroristische Vereinigung,
  - f) von Eigentumsdelikten,
  - g) als Einschleuser,
  - h) als gefährlicher Intensivtäterzur polizeilichen Beobachtung in die INPOL-Personenfahndungsdatei eingestellt?
3. Wie lange wird die polizeiliche Beobachtung
  - a) längstens,
  - b) kürzestens,
  - c) in der Regelaufrechterhalten?
4. Auf welcher gesetzlichen oder polizeidienstrechtlichen Grundlage erfolgt die Ausschreibung?
5. Aus welchen Erwägungen sieht die Bundesregierung diese Regelungen – gemessen an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Volkszählungsurteil – zur Zeit noch als ausreichend und damit die Praxis der Ausschreibung noch als rechtmäßig an?

6. Welcher Konkretionsgrad eines Tatverdachts muß für eine Aus- schreibung vorliegen, und woraus kann sich dieser ergeben?
7. Ist hierfür ausreichend
  - a) ein vorangegangenes einschlägiges Ermittlungsverfahren?
  - b) auch wenn dieses mit einer Einstellung abgeschlossen wurde?
  - c) auch wenn dieses mit Freispruch abgeschlossen wurde?
  - d) eine vorangegangene einschlägige Verurteilung?
8. Welche der in Nummer 7 erfragten Sachverhalte lagen jeweils wie vielen der zur Zeit von BKA bzw. BGS veranlaßten Aus- schreibungen zugrunde?

Bonn, den 12. Juni 1991

**Ingrid Köppe**  
**Werner Schulz (Berlin) und Gruppe**